

Niederschrift

über die 9. Sitzung des Kreistags am Mittwoch, dem 26.10.2022 im großen Sitzungssaal des Kreishauses I, Friedrich-Ebert-Straße 7, 48653 Coesfeld

Beginn: 16:30 Uhr

Ende: 18:37 Uhr

Anwesenheit:

Schreiber, Tim

Spräner, Uta **zu TOP 3-16:40 Uhr**

Vogelpohl, Norbert

Wozniak, Ralf

Vorsitzender des Kreistags

Landrat Schulze Pellengahr, Christian, Dr.

CDU-Kreistagsfraktion

Allendorf, Julian, Dr.

Bolte, Rainer

Bontrup, Martin

Danielczyk, Ralf

Egger, Hans-Peter

Haselkamp, Anneliese

Holtkamp, Stefan

Holz, Anton

Klaus, Markus

Kleerbaum, Klaus-Viktor

Lenter, Andreas

Leufgen, Anke

Lütkecosmann, Josef

Merschhemke, Valentin

Merten, Michael

Mondwurf, Günter

Schulze Entrup, Antonius

Schulze Esking, Werner

Selhorst, Angelika

Vogdt, Christian, Dr.

Wenning, Thomas, Dr.

Wessels, Wilhelm

Willms, Anna Maria

Wobbe, Ludger **zu TOP 3-16:39 Uhr**

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Kreistagsfraktion

Dropmann, Wolfgang

Jansen, Patrick

Kübber, Florian

Lützenkirchen, Christoph

Niermann, Ursula Elisabeth

Oertel, Waltraud

Raack, Mareike

SPD-Kreistagsfraktion

Bukelis-Graudenz, Tanja

Kiekebusch, Heiner

Pohlschmidt, Anke

Seiwert, Franz Dieter

Sticht, Niklas Gabriel

Verspohl, Monika

Vogt, Hermann-Josef

Waldmann, Johannes

FDP-Kreistagsfraktion

Schäfer, Sabine

UWG-Kreistagsfraktion

Kirstein, Günter, Dr.

Lunemann, Heinz-Jürgen

FAMILIE-Kreistagsfraktion

Geuking, Niels

Kullik, Angela

fraktionslose Mitglieder

Crämer-Gembalczyk, Sonja

Verwaltung

Kreisdirektor Tepe, Linus, Dr.

Helmich, Ulrich

Schütt, Detlef

Grotke, Jutta

Heuermann, Wolfgang

Boehle, Jens

Vöcking, Luca

Lechtenberg, Christian **Schriftführer**

Landrat Dr. Christian Schulze Pellengahr eröffnet die Sitzung mit Grußworten an die Kreistagsabgeordneten, die Vertreter der Verwaltung, die Presse und die Zuhörer. Gem. § 5 der GeschO stellt Landrat Dr. Christian Schulze Pellengahr sodann fest, dass der Kreistag gem. § 1 (1) GeschO mit Schreiben vom 13.10.2022 ordnungsgemäß geladen wurde und gem. § 34 Absatz 1 KrO beschlussfähig ist. Im Nachgang zur Einladung sei zur SV-10-0701 am 25.10.2022 der Finanzbericht zum 31.08.2022 im KIS-Session hochgeladen worden.

Landrat Dr. Schulze Pellengahr teilt mit, dass am 25.10.2022 per E-Mail ein Antrag auf Umbesetzung von Ausschüssen sowie Besetzung des Teilhabebeirats der FAMILIE-Kreistagsfraktion eingegangen sei. Er schlägt vor, diesen Antrag mit auf die Tagesordnung zu nehmen. Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

Es wird sodann nach folgender erweiterter Tagesordnung beraten und beschlossen:

#### Tagesordnung:

##### Öffentlicher Teil

- 1 Beantwortung der Fragen von Einwohnern
- 2 Umbesetzung verschiedener Gremien; Antrag der FAMILIE-Kreistagsfraktion vom 25.10.2022  
Vorlage: SV-10-0740
- 3 Resolution zur auskömmlichen und nachhaltigen Finanzierung des ÖPNV  
Vorlage: SV-10-0705
- 4 Bericht zur Haushaltsausführung 2022 - Finanzbericht zum 31.08.2022  
Vorlage: SV-10-0701
- 5 Haushalt 2023 - Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung für das Jahr 2023 mit Anlagen  
Vorlage: SV-10-0704
- 6 Mitteilungen des Landrats
- 7 Anfragen der Kreistagsabgeordneten

##### Nichtöffentlicher Teil

- 1 Mitteilungen des Landrats
- 2 Anfragen der Kreistagsabgeordneten
- 3 Presseveröffentlichungen

Im öffentlichen Teil gibt es keine Anfragen von Einwohnerinnen/Einwohnern. Im nichtöffentlichen Teil gibt es keine Mitteilungen, keine Anfragen und keine Presseveröffentlichungen.

**TOP 2 öffentlicher Teil**

SV-10-0740

**Umbesetzung verschiedener Gremien; Antrag der FAMILIE-Kreistagsfraktion vom 25.10.2022****Beschluss:**Ausschuss für Bildung, Schule und Integration:

Für das bisherige ordentliche Mitglied sB Tim Heiland wird der sB Wilfried Schmitz zum ordentlichen Mitglied gewählt.

Unterausschuss Jugendhilfeplanung:

Für das bisherige stellvertretende Mitglied sB Pia Bange wird der sB Tim Heiland zum stellvertretenden Mitglied gewählt.

Teilhabebeirat:

Als beratendes Mitglied wird sB Noah Hauling und als stellvertretendes beratendes Mitglied Ktabg. Angela Kullik gewählt.

Form der Abstimmung:           offen per Handzeichen

Abstimmungsergebnis:        einstimmig

**TOP 3 öffentlicher Teil**

SV-10-0705

**Resolution zur auskömmlichen und nachhaltigen Finanzierung des ÖPNV**

Ktabg. Vogt berichtet, dass er im September bei der Verabschiedung der Resolution dabei gewesen sei. Er rechnet vor, dass das Defizit für den Bereich des NWL bei rund 900 Mio. Euro liege. Runtergebrochen bedeute das für den Bereich des ZVM Mobilität Münsterland 250 Mio. Euro und für den Kreis Coesfeld 6 Mio. Euro jährlich. Es sei daher dringend erforderlich, dass Bund und Land dieses Defizit abfedern, um alleine den jetzigen Bestand halten zu können.

Ktabg. Dropmann sieht die Verantwortung beim FDP-Verkehrsminister. Es sei dringend mehr Geld nötig, die Regionalisierungsmittel müssten dringend steigen.

Eine gemeinsame Verantwortung aller Beteiligten sieht Ktabg. Schäfer. Es gehe hier nicht um einzelne Nachtbuslinien, um eine Disko oder Gaststätte zu besuchen. Es müssten Verbindung erhalten bleiben, um weiter zur Arbeit oder Schule zu kommen.

Auch Ktabg. Kleebaum stellt heraus, dass die Regionalisierungsmittel dringend angehoben werden müssen. Den Text der Resolution könne er so teilen. Das 49-Euro-Ticket sehe er für den ländlichen Raum nicht als optimal an, zudem müsse es entsprechend finanziert werden können.

Ktabg. Jansen hält ein 49-Euro-Ticket für richtig und wichtig, wenn die Regionalisierungsmittel erhöht und die Einnahmeausfälle entsprechend abgedeckt werden können.

Ktabg. Lunemann kritisiert, dass der Resolutionstext eher nichtssagend sei. Zudem habe man sich seitens des Kreistags immer eher zurückgehalten, was Resolutionen angeht.

Ktabg. Waldmann sieht hier eine Ausnahme von der Regel, keine Resolutionen zu verfassen, als sinnvoll an. Er hält auch das 49-Euro-Ticket für gut und stellt die Einsparungen für Nutzerinnen und Nutzer heraus. Voraussetzung sei eine entsprechende Finanzierung.

Ein Umdenken bei den Mobilitätskonzepten fordert Ktabg. Crämer-Gembalcyk. Man müsse wegkommen vom Individualverkehr und den ÖPNV stärken, insbesondere auch in finanzieller Hinsicht.

Ktabg. Geuking regt an, dass die Resolution auch auf die heimischen Abgeordneten im Europaparlament ausgeweitet werden sollte.

Landrat Dr. Schulze Pellengahr erklärt, dass die Europaabgeordneten gerne mit in den Beschlussvorschlag aufgenommen werden könnten. Auch er stellt heraus, dass ein 49-Euro-Ticket den Kreishaushalt deutlich belasten würde, überschlagen mit ca. 2 bis 2,5 Mio. Euro.

Sodann lässt er über den geänderten Beschlussvorschlag abstimmen.

### **Beschluss:**

Die der Sitzungsvorlage beigefügte Resolution wird unterstützt.

Der Landrat wird beauftragt, die aus dem Kreis Coesfeld kommenden Mitglieder des Europaparlamentes, des Bundestages und des Landtages des Landes NRW entsprechend zu informieren und sie zu bitten, sich im Sinne der Resolution für eine auskömmliche und nachhaltige Finanzierung des ÖPNV einzusetzen.

Form der Abstimmung:	offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis:	48 JA-Stimmen 2 Enthaltungen

### **Anmerkung:**

Die genannte Anlage wurden zusammen mit der Sitzungsvorlage allen Kreistagsabgeordneten zur Verfügung gestellt. Sie wird daher nur noch dem Original dieser Niederschrift beigefügt.

**TOP 4 öffentlicher Teil**

SV-10-0701

**Bericht zur Haushaltsausführung 2022 - Finanzbericht zum 31.08.2022****Beschluss:**

Ohne.

Der Finanzbericht des Kreises Coesfeld zum Stichtag 31.08.2022 inklusive des Berichts des Kreises Coesfeld über finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt 2022 im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Aufnahme und Unterbringung von Schutzsuchenden aus der Ukraine zum 30.09.2022 wird zur Kenntnis genommen.

**TOP 5 öffentlicher Teil**

SV-10-0704

**Haushalt 2023 - Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung für das Jahr 2023 mit Anlagen**

Zunächst hält Landrat Dr. Schulze Pellengahr seine Haushaltsrede.

Hiernach erläutert Kreisdirektor und Kämmerer Dr. Tepe detailliert anhand einer Präsentation die Eckpunkte des Haushaltsentwurfs.

**Anmerkung:**

Die Haushaltseinbringungsreden von Landrat Dr. Schulze Pellengahr und Kreisdirektor Dr. Tepe sind dieser Niederschrift als Anlage beigelegt.

**Beschluss:**

Der Kreistag nimmt den Entwurf der Haushaltssatzung 2023 mit seinen Anlagen zur Kenntnis und verweist beides ohne Aussprache zur Beratung an die zuständigen Ausschüsse.

Form der Abstimmung:           offen per Handzeichen

Abstimmungsergebnis:        einstimmig

## **TOP 6 öffentlicher Teil**

### **Mitteilungen des Landrats**

#### **Vorschlag zur Einführung eines HappyWeekendTicket**

Kreisdirektor Dr. Tepe trägt folgende Mitteilung vor:

„Der Kreistag des Kreises Coesfeld hatte in seiner Sitzung am 21.09.2022 einstimmig „die Verwaltung beauftragt, mit den zuständigen Gremien und Institutionen (Tarifgemeinschaft Münsterland/Ruhr-Lippe; WestfalenTarif GmbH) ein Ticketprodukt zu entwickeln, das den Freizeitverkehr insbesondere an den Wochenenden stärkt....“.

Die WestfalentarifGmbH wurde hierüber informiert.

Diese hat ihrer „AG Tarif & Kommunikation WestfalenTarif GmbH“ empfohlen, die Ticketkonzeption derzeit nicht weiterzuverfolgen. Ein wesentlicher Grund ist das derzeitige Informations-Vakuum“, ausgelöst durch die Ankündigung des 9-Euro-Ticket-Nachfolgers, das die tariflichen Rahmenbedingungen des kommenden Jahres – und den noch verbleibenden Spielraum zur relevanten Gestaltung – völlig offen lässt. Die weitere Handlungsempfehlung zum vorgeschlagenen Ticket obliegt natürlich dem Gremium und muss die Diskussion zeigen.“

#### **Austausch der Dezernenten-Runde mit dem Partnerkreis Ostprignitz-Ruppin**

Landrat Dr. Schulze Pellengahr berichtet von einem Austausch der Dezernenten-Runde mit der entsprechenden Runde des Partnerkreises OPR vom 16. bis 18.10.2022. Es sei ein gutes Miteinander mit interessanten Themen gewesen, sodass eine Einladung zu einem Gegenbesuch ausgesprochen worden sei.

#### **Bundesförderung für alternative Antriebe**

Kreisdirektor Dr. Tepe trägt folgende Mitteilung vor:

„Der Kreistag des Kreises Coesfeld hatte sich am 14.12.2021 für einen elektrischen Antrieb für Busse im ÖPNV im Kreis Coesfeld ausgesprochen (SV-10-0408) und die Beantragung der Fördermittel durch die RVM eingefordert.

Die WVG hatte für ihre Unternehmen daraufhin mit externer Hilfe Anträge für die Bundesförderung für die Investitionsjahre 2024 und 2025 eingereicht, für die VKU für die Jahre 2023 und 2024.

Nunmehr teilte mit Schreiben vom 18.10.2022 die Geschäftsführung der WVG in Münster mit, dass der Projektträger Jülich GmbH am 29.09.2022 die Anträge für die

- Regionalverkehr Münsterland GmbH
- Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH
- Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH
- Verkehrsbetrieb Kipp GmbH

abgelehnt hat. Alle Unternehmen sind somit bereits in einer Vorauswahl ausgeschieden und kommen nicht in die „Entscheidungsrunde“ im ersten Quartal 2023.

Ein Grund für die Ablehnungen wurde trotz Nachfrage nicht mitgeteilt, sondern lediglich darauf hingewiesen, dass eine Vielzahl von Anträgen eingegangen sei und in diesem Call keine „großen“ Anträge mehr beschieden werden sollten.

Gerade um dieses Kriterium zu erfüllen wurde für jedes Unternehmen ein eigener Antrag eingereicht. Zusätzlich bestehen bei der RVM sehr hohe Laufleistungen (CO<sub>2</sub>-Einsparungen), bei der VKU geringere, wegen des Einsatzes im Stadtverkehr. Allein aus diesem Grund erscheint die Entscheidung, dass alle Anträge abgelehnt werden, eher willkürlich zu sein.

Über das weitere Vorgehen wird zeitnah in der Unternehmensgruppe diskutiert.“

### **Mindertragfähige Brücken über die Autobahnen 1 und 43**

Dezernent Helmich trägt folgende Mitteilung vor:

„Im August hat die Autobahn GmbH des Bundes („AdB“) mitgeteilt, dass eine Vielzahl von Brückenbauwerken über die Autobahnen 1 und 43 entlastet werden müssen. Betroffen sind insgesamt 24 Brückenbauwerke im Kreisgebiet in den Kommunen Ascheberg, Dülmen, Nottuln und Senden. Neben gemeindlichen Wegen sind auch sechs Kreisstraßen davon betroffen.

Die Bauwerke stammen aus den Baujahren zwischen 1960 und 1980 und sind entsprechend der damaligen technischen Vorgaben seinerzeit für deutlich geringere Lasten ausgelegt worden als heutige moderne Fahrzeuge auf die Waage bringen. So wiegen heute Traktoren teils das zehnfache seines damaligen Pendant.

Zum Schutze der Infrastruktur und zur Vermeidung von Schäden fordert die AdB als Eigentümerin der Brücken nun straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen zur Entlastung dieser Brücken. Gefordert wird dabei – je nach Brücke – eine Entlastung auf 40 bzw. 16 t mit einer Einengung der Fahrbahn auf 3,50 m oder eine Beschränkung auf 16 bzw. 7,5 t. Die Einengung der Fahrbahn soll erwirken, dass sich nicht zwei schwere Fahrzeuge gleichzeitig auf der Brücke begegnen können. Dadurch könnten weiterhin noch schwerere Fahrzeuge die Brücke passieren.

Aktuell erfolgt die Abstimmung der konkreten Maßnahmen zwischen der jeweils zuständigen Straßenverkehrsbehörde, dem jeweils zuständigen Straßenbaulastträger, der betroffenen Kommune und der Kreispolizeibehörde – Direktion Verkehr. Zudem bringt sich die Landwirtschaft über den landwirtschaftlichen Kreisverband in diesen Prozess mit ein. Im Einzelfall erfolgt die Abstimmung auch mit den jeweils konkret betroffenen Landwirten bzw. landwirtschaftlichen Unternehmen.

Innerhalb des Prozesses sind neben der konkreten Entlastung der Brücke (höhere Gewichtsbeschränkung + Fahrbahneinengung oder geringere Gewichtsbeschränkung + Beibehaltung des zweispurigen Verkehrs) auch etwaige Vorabankündigungen, Umleitungen oder Wendemöglichkeiten mit zu betrachten. Zudem wurden durch Verkehrszählungen Daten über die vorhandenen Verkehre (PKW+Schwerlastverkehr) erhoben. Ziel ist es nun für die zunächst priorisierten Brücken Maßnahmen bis zum 31.10.2022 abzustimmen, anzuordnen und wenn möglich bereits umzusetzen. Für die Umsetzung der Maßnahmen ist der jeweilige Straßenbaulastträger (Kommune oder Kreis) zuständig. Für die entstehenden Kosten hat die AdB eine Kostenerstattung zugesichert.

Nachfolgend nun zur Information die betroffenen Brückenbauwerke mit Angabe über Klassifizierung, Priorisierung und von der AdB geforderten Maßnahmen:

Ort	Straße	Klass.	Priorisierung	Geforderte Maßnahmen
<b>Ascheberg</b>	Bakenfelder Weg	G	<b>1 = 31.10.2022</b>	40 t + Einengung auf 3,50 m oder 16 t
	Frieport	G	<b>2 = 31.12.2022</b>	16 t + Einengung auf 3,50 m oder 7,5 t
	(Horn-)Hülsberger Str.	G	<b>2 = 31.12.2022</b>	16 t + Einengung auf 3,50 m oder 7,5 t
	Aruper Str.	K 6	<b>1 = 31.10.2022</b>	40 t + Einengung auf 3,50 m oder 16 t
	Amelsbürener Str.	K 39	<b>1 = 31.10.2022</b>	40 t + Einengung auf 3,50 m oder 16 t
	Rinkeroder Weg	K 40	<b>1 = 31.10.2022</b>	40 t + Einengung auf 3,50 m oder 16 t
	Im Heubrock (Mühlenflut)	G	<b>1 = 31.10.2022</b>	40 t + Einengung auf 3,50 m oder 16 t
	Weg Pellengahr	G - WiWe	<b>2 = 31.12.2022</b>	16 t + Einengung auf 3,50 m oder 7,5 t
	Westerwinkel	G	<b>1 = 31.10.2022</b>	40 t + Einengung auf 3,50 m oder 16 t
	Zum Pöpping	G	<b>1 = 31.10.2022</b>	40 t + Einengung auf 3,50 m oder 16 t
<b>Dülmen</b>	Hausdülmen/Kettbach	G	<b>2 = 31.12.2022</b>	40 t + Einengung auf 3,50 m oder 16 t
	Börnste	G	<b>2 = 31.12.2022</b>	40 t + Einengung auf 3,50 m oder 16 t
	Haverlandweg/Leuste	G	<b>1 = 31.10.2022</b>	40 t + Einengung auf 3,50 m oder 16 t
	Leuster Weg/Leuste	G	<b>2 = 31.12.2022</b>	40 t + Einengung auf 3,50 m oder 16 t
	Weddern / Wiedenfeld	G - WiWe	<b>2 = 31.12.2022</b>	40 t + Einengung auf 3,50 m oder 16 t
	Weddern / Hs Lechler	G	<b>1 = 31.10.2022</b>	40 t + Einengung auf 3,50 m oder 16 t
	Daruper Str.	K 18	<b>1 = 31.10.2022</b>	40 t + Einengung auf 3,50 m oder 16 t
<b>Nottuln</b>	Buxtrup	K 11	<b>1 = 31.10.2022</b>	40 t + Einengung auf 3,50 m oder 16 t
	Kücklingsweg	G - WiWe	<b>2 = 31.12.2022</b>	40 t + Einengung auf 3,50 m oder 16 t
	Wellstr.	G - WiWe	<b>2 = 31.12.2022</b>	40 t + Einengung auf 3,50 m oder 16 t
<b>Senden</b>	Brock (Baumeisterweg)	G	<b>1 = 31.10.2022</b>	40 t + Einengung auf 3,50 m oder 16 t
	Hof Schulte Pröbsting	G - WiWe	<b>2 = 31.12.2022</b>	40 t + Einengung auf 3,50 m oder 16 t

	Ottmarsbocholter Str.	K 10	<b>1 = 31.10.2022</b>	40 t + Einengung auf 3,50 m oder 16 t
	Brock/Niederort	G - WiWe	<b>2 = 31.12.2022</b>	40 t + Einengung auf 3,50 m oder 16 t

## TOP 7 öffentlicher Teil

### Anfragen der Kreistagsabgeordneten

Auf Nachfrage des Ktabg. Kleerbaum berichten Landrat Dr. Schulze Pellengahr und Dezernent Helmich über den Stand bei der sogenannten „Ersthelfer-App“. Hier sei noch keine abschließende Bewertung bzw. Auskunft möglich. Man sei im Austausch mit den Pilotkommunen. Die ersten Rückmeldungen seien aber durchaus positiv. Zu gegebener Zeit werde man ausführlich berichten.

Ktabg. Schäfer berichtet zu dem Thema, dass Schulen Fördermittel für die Ausbildung von Ersthelfern ab der Klasse 7 erhalten können. Ggf. müsse diese Info weiter gestreut werden, um so nötige Ersthelfer zu gewinnen.

Auf Anfrage des Ktabg. Lunemann zur Situation der Unterbringung von Geflüchteten in den kreisangehörigen Kommunen berichtet Landrat Dr. Schulze Pellengahr, dass man hier mit allen Kommunen im regen Austausch sei. Man stelle sich der gemeinsamen Verantwortung. Er verweist in diesem Zusammenhang auf die erneute Ertüchtigung des Josefshauses in Seppenrade für die Aufnahme von Geflüchteten.

Ktabg. Schulze Esking bitte um einen kurzen Bericht über den Sachstand bezüglich des Brückenbaus über die Lippe zwischen Olfen und Datteln-Ahsen. Hier – so Landrat Dr. Schulze Pellengahr – sei nach langer Planungs- und Bauzeit mit einer baldigen Wiedereröffnung zu rechnen. Zur Kostensituation könne man momentan nichts sagen, da der Kreis Recklinghausen hier federführend sei.

Ktabg. Bontrup bittet, das Thema „Mindertragfähige Autobahnbrücken“ auch im Ausschuss für Mobilität, Infrastruktur und Kreisentwicklung aufzugreifen. Hiergegen – so Landrat Dr. Schulze Pellengahr – spreche nichts.

Dr. Schulze Pellengahr  
Landrat

Lechtenberg  
Schriftführer